



Forstamt Münster
- Untere Forstbehörde -



DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN EN ISO 14001
Zertifikat Nr 71 100 C 023 und 71 104 C 005

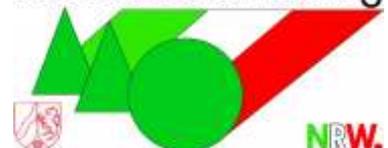
Sofortmaßnahmenkonzept

FFH-Gebiet Davert

DE-4111-302



Landesforstverwaltung



1.	<u>Allgemeine einführende Angaben</u>	1
2.	<u>Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)</u>	2
2.1	<u>Gebietsbeschreibung</u>	2
2.2	<u>Bedeutung des Gebietes</u>	3
2.3	<u>Entwicklungsziele / Biotopverbund</u>	3
2.4	<u>Gefährdung</u>	3
2.5	<u>Lage des Gebiets</u>	4
3.	<u>FFH-Lebensraumtypen, -Arten, §62-Biotope und weitere wertbestimmende Merkmale</u>	4
3.1	<u>FFH-Lebensräume</u>	4
3.1.1	<u>§ 62-Biotope</u>	5
3.2	<u>Tiere</u>	5
3.2.1	<u>Vögel</u>	5
3.2.3	<u>Säugetiere</u>	6
3.2.4	<u>Amphibien und Reptilien</u>	6
3.2.5	<u>Schmetterlinge</u>	6
3.2.6	<u>Libellen</u>	7
3.3	<u>Pflanzen</u>	7
3.3.1	<u>Höhere Pflanzen</u>	7
3.3.2	<u>Moose</u>	8
4	<u>Zielsetzung</u>	8
4.1	<u>Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH- Gebiet</u>	8
5	<u>Entwicklungsziel</u>	9
5.1	<u>Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	9

5.1.1	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	9
5.1.2	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	10
5.1.3	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Moorwälder (91D0) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	10
5.1.4	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind</u>	10
5.1.5	<u>Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch</u>	11
5.1.6	<u>Schutzziele/Maßnahmen für den Eisvogel</u>	11
5.1.7	<u>Schutzziele/Maßnahmen für die Helm-Azurjungfer</u>	11
5.2	<u>Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele</u>	11
5.2.1	<u>Schutzziele/Maßnahmen für extensiv genutztes Feucht- und Naßgrünland (tlw. § 62-Biotope)</u>	11
5.2.2	<u>Schutzziele/Maßnahmen für naturnahe Kleingewässer (tlw. § 62-Biotope)</u>	11
5.2.3	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer</u>	12
5.2.4	<u>Schutzziele/Maßnahmen für Waldinnen- und Waldaußenränder und deren Arten (insbesondere die Tagfalterpopulation)</u>	12
6.	<u>Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen</u>	12
6.1	<u>Sicherung von Horst und Höhlenbäumen</u>	12
6.2	<u>Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen</u>	13
6.3	<u>Erhaltung von Totholz</u>	13
6.4	<u>Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen</u>	13
6.5	<u>Förderung der Naturverjüngung</u>	14
6.6	<u>Fläche der Sukzession überlassen</u>	14
6.7	<u>Erhalt von Alt- und Totholz</u>	14
6.8	<u>Fehlbestockung in Sonderbiotopen vorzeitig entnehmen</u>	15
6.9	<u>Fehlbestockung entnehmen</u>	15

6.10	<u>Förderung bestimmter Baumarten</u>	15
6.11	<u>Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen</u>	15
6.12	<u>Bekämpfung von Problempflanzen</u>	15
6.13	<u>Abfälle entfernen</u>	15
6.14	<u>Behandlung von Entwässerungsgräben</u>	15
6.15	<u>Maßnahmen auf Offenlandflächen</u>	15
6.16	<u>Behandlung und Umgang mit den ehemaligen Arenbergischen-Flächen</u>	16
6.17	<u>Behandlung und Umgang mit dem Emmerbach</u>	16
6.18	<u>Vorangegangene Kartierungen</u>	16
7.	<u>Allgemeine Erklärungen</u>	17
8.	<i>Anhang</i>	I
8.1	<u>Bestandesblätter</u>	1-261
8.2	<u>Objekt- und Maßnahmenliste</u>	1-15
8.3	<u>Besonderheiten zur Planung</u>	1-8
8.4	<u>Besonderheiten zum Zustand</u>	1-5
8.5	<u>Planungskarte</u>	DIN-A3
8.6	<u>Laubwaldkarte</u>	DIN-A3
8.7	<u>Lebensraumtypenkarte</u>	DIN-A3
8.8	<u>Kostenkalkulation</u>	1-9
8.9	<u>Naturschutz- und Nutzungskonzept der ehemaligen Arenbergischen Flächen</u>	1-115
8.10	<u>Zugehörige Karten</u>	1-9

Erläuterungsbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

Nach Art. 6 der FFH- RL sind für FFH- Gebiete Maßnahmepläne zu erarbeiten, in denen die für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes geeigneten Maßnahmen „entsprechend den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II“ sowie der Verpflichtungen, die sich aus Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutz- RL (Art. 7) ergeben, festgelegt werden. Maßnahmepläne im Sinne dieser Vorschrift sind die Landschaftspläne und die gemäß der Anleitung für die Forstplanung (AF0-WAPL) erarbeiteten Waldpflegepläne (WAPL) sowie die Sofortmaßnahmenkonzepte im Rahmen der Unterschutzstellungsphase.

Die FFH – Richtlinie (FFH-RL) der EU schreibt in Artikel 6 vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensraumstätten relevanter Arten geeigneten Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen festlegen und durchführen. Da die Maßnahmenpläne kurzfristig aufgestellt werden sollten und ein umfassender Waldpflegeplan für das Gebiet z.Zt. nicht in Frage kam, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für den Erhalt der als FFH-Lebensräume kartierten Teilflächen im Projektgebiet, in einem SOMAKO zusammengestellt. Die Vorkommen der Arten der Anhänge II und IV der FFH- RL sowie die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und die nach § 62 LG geschützten Biotope wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die FFH-Gebiete werden nicht flächendeckend beplant, sondern es werden mit folgenden Auswahlkriterien diejenigen Flächen ausgewählt, die auf notwendige Maßnahmen bis 2012 (bzw. im Planungszeitraum von 12 Jahren) im Sinne der Zielsetzungen des RdErl. Vom 6.12.2002 geprüft und ggf. beplant werden.

Folgende Flächen sind regelmäßig planungsrelevant:

1. Nadelwaldbestände in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt wird.
2. Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
3. Laubwaldbestände (Als Vorschlag für die Festsetzung im Landschaftsplan, als Laubwaldkartefür dargestellt).
4. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen bzw. zur Stützung der Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie.
5. Flächen für den Schutz von Vogelarten in Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brutzeiten.
6. Entwicklungsflächen in Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände, in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
7. Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
8. Biotop- und artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

Das Sofortmaßnahmenkonzept der Davert wurde im Jahr 2006 erstellt. Als Erstellungsgrundlage dienten die vorhandene Forsteinrichtung des Münsterischen Studienfonds sowie teilweise zur Verfügung gestellte Forsteinrichtungen aus dem Privatwald. Flächen ohne Forsteinrichtungen wurden durch eigene Feldaufnahmen erfasst. Zusätzlich enthält das Sofortmaßnahmenkonzept unter anderem Ergebnisse aus der Lebensraumtypen-Kartierung (1999-2002), der § 62er-Kartierung (1999-2002), der Horst- und Höhlenkartierung (2001) und der Brutvogelkartierung (2001). Dieses Sofortmaßnahmenkonzept ist federführend durch das Forstamt Münster in Zusammenarbeit mit den Unteren Landschaftsbehörden Münster, Kreis Coesfeld, Kreis Warendorf, der LÖBF und der Naturschutzstation Münster (NABU) erstellt worden.

2. Lage, Größe und Kurzcharakteristik (incl. Waldzustand und Angaben zu Beeinträchtigungen, Schäden, Konflikten)

2.1 Gebietsbeschreibung

Die Davert umfasst ein zusammenhängendes, ausgedehntes historisches Waldgebiet innerhalb des Kernmünsterlandes. Von den naturnahen Waldgesellschaften bestimmen auf stau- oder grundwassergeprägten Böden artenarme Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und bodensaure Eichenwälder den Charakter des Gebietes. Prägend für das Landschaftsbild sind die knorrigen Eichen-Althölzer im mittleren bis starken Baumholzalter. Die bodensauren Eichenwälder stocken auf sandigen, wechselfeuchten bis wechsellässigen, basenarmen Böden. Die von der Stieleiche dominierten Bestände weisen oft flächendeckende Krautschichten mit anspruchslosen Arten wie Pfeifengras und Adlerfarn auf.

Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder kommen im Gebiet mit bemerkenswert großflächigen Beständen vor. Sie stocken auf staunassen Böden mit geringer Sandauflage. Es dominiert die nährstoffarme Ausbildung mit anspruchslosen Krautpflanzen wie Sauerklee, Zweiblättrige Schattenblume, Waldgeißblatt, Faulbaum, Dornfarn und Pfeifengras. Auch diese Bestände zeichnen sich durch einen hohen Anteil an Eichen-Altholz aus. Im Bereich des Staatsforstes Münster treten innerhalb der Baumschicht eindrucksvolle Flatter-Ulmen mit mächtigen Brettwurzeln auf und verleihen dem Wald einen urwaldähnlichen Charakter. Die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder bilden mit ihrem dichten Kronendach und der niedrigwüchsigen Krautschicht einen reizvollen Kontrast zu den lichten, aufgrund der hohen Krautvegetation schwer zugänglichen Eichenwäldern.

Auf trockeneren Standorten wird der Eichenwald stellenweise vom Buchenwald, der im Gebiet zum Teil mit 100- bis 150jährigen Beständen ausgebildet ist, abgelöst.

Als weitere naturnahe Wälder kommen in der Davert Erlen- und Birken-Bruchwälder vor. Sie sind zerstreut in nassen, anmoorigen Geländemulden zu finden und runden das Bild der ehemals von Moor, Sumpf und Heide umgebenden Waldlandschaft Davert ab. Die Birkenbruchwälder prägen vor allem im Osten des Gebietes einige Waldbereiche. Sie haben sich im Laufe der natürlichen Sukzession auf ehemaligen Moor- und Kahlschlagflächen entwickelt. Die Flächen werden von Moorbirken mit dichtem Pfeifengrasunterwuchs und Torfmoospolstern geprägt. Die Erlenbruchwälder sind deutlich artenreicher und weisen eine Vielzahl an Feuchtzeigern wie Gelbe Schwertlilie, Sumpffarn, Sumpf-Haarstrang, Sumpfbaldrian sowie verschiedene Seggenarten auf. Besondere Beachtung verdient außerdem ein großflächiger Birken-Moorwald, der sich seit ca. 40 Jahren ungestört auf einem teilweise abgetorften Moor entwickeln konnte.

Die Davert wird von einem reich verzweigten Fließgewässernetz, das sich aus kleinen Bächen und Abflussrinnen zusammensetzt, durchzogen. Ein äußerst reizvolles Fließgewässer stellt der Emmerbach mit seiner mannigfaltigen Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation dar.

2.2 Bedeutung des Gebietes

Die Davert ist eines der größten zusammenhängenden, naturnahen Waldgebiete des Münsterlandes. Charakteristisch für die hier vorherrschenden nährstoff- und basenarmen, stau- und grundwassergeprägten Böden sind bodensaurer Eichenwald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald. Beide Waldgesellschaften haben in der Münsterländischen (Westfälischen) Tieflandsbucht ihren Verbreitungsschwerpunkt und prägen in der Davert mit außerordentlich großflächigen, gut erhaltenen Beständen das Landschaftsbild. Hervorzuheben ist ihr durchweg typisches Artengefüge und der hohe Anteil an totholzreichen Altholzbeständen. Dabei sind insbesondere die Eichen herauszustellen, da sie zahlreichen bedrohten Höhlenbrütern wie Mittelspecht und Schwarzspecht wertvollen Lebensraum bieten. Mehr als 100 Revierpaare des Mittelspechtes unterstreichen die Bedeutung der Altholzbestände eindrucksvoll. Vor allem innerhalb der Naturwaldzelle "Amelsbüren" sind die naturnahen Bestände des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes und des Hainsimsen-Buchenwaldes von hervorragender Ausprägung. Als wertvolles Habitat für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten ist der Birkenmoorwald einzustufen. Neben den Waldbiotopen sind auch die Gewässerbiotope (Kleingewässer, Fließgewässer) von hoher Wertigkeit. Hervorzuheben ist dabei der im Gebiet nachgewiesene Kammmolch. Von herausragender Bedeutung ist aber auch das Vorkommen der Helm-Azurjungfer im Emmerbach, dass zu den derzeit größten bekannten Vorkommen in NRW zählt. In der Gesamtbetrachtung nimmt die Davert im Naturraum Münsterländisches (Westfälisches) Tiefland aufgrund der Flächengröße, des guten Erhaltungszustandes der naturnahen, typisch ausgebildeten Wälder und der hohen Artenvielfalt eine hervorragende Stellung ein.

Von landesweiter Bedeutung und eine vegetationskundliche Rarität sind die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit der landesweit stark gefährdeten Flatter-Ulme. In der Davert kommt der Flatter-Ulme eine spezielle ökologische Bedeutung als Habitat für den Ulmen-Zipfelfalter zu. Darüber hinaus sind im Gebiet zahlreiche landesweit gefährdete Pflanzenarten (Königsfarn, Sumpffarn, Flatterulme, Torfmoose, Wasserpflanzen, Armleuchteralgen) und Tierarten verbreitet. Neben mehreren gefährdeten Vogelarten unterstreicht eine überaus große Artenvielfalt von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen und Insekten (insbesondere Schmetterlinge und Libellen) die hohe ökologische Stellung des Gebietes.

Hauptgefährdungen bestehen in der Intensivierung und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (innerhalb und außerhalb des Gebietes) sowie der Entwässerung feuchter bis nasser Standorte.

2.3 Entwicklungsziele / Biotopverbund

Die Davert ist aufgrund ihrer Flächengröße und Ausstattung ein Waldbiotop von internationaler Bedeutung. Übergeordnetes Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der naturnahen Waldgesellschaften durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes, naturnahe Waldwirtschaft sowie Umwandlung der Nadelholzforste in lebensraumtypische Gehölzbestände. Daneben sind die Erhaltung und Optimierung der Gewässerbiotope, insbesondere der Kleingewässer und des Emmerbachs, als Lebensraum für die Helm-Azurjungfer sowie die Erhaltung und Pflege von Offenlandlebensräumen, v.a. des Grünlands, vorrangige Naturschutzziele.

2.4 Gefährdung

Die Hauptgefährdung des Gebietes besteht in der Intensivierung und der Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung (innerhalb und außerhalb des Gebietes),

sowie die Entwässerung feuchter bis nasser Standorte. Insbesondere im Westen und im Gebietsteil Kreis Warendorf werden teilweise Entwässerungsgräben in Nadelholzbeständen unterhalten.

Der Freizeit und Erholungsdruck im FFH-Gebiet kann als sehr niedrig eingeschätzt werden, da das Gebiet durch eine Autobahn (A1) und durch eine Bahntrasse durchschnitten wird und so keine größeren Rundwanderungen möglich sind. Es gibt auch keine größeren Parkmöglichkeiten. Die meisten Besucher zieht das nahe gelegene FFH-Gebiet Venner Moor an.

Zusätzlich geht eine Gefährdung durch die verdämmende Wirkung des Adlerfarns aus, der in Teilbereichen flächendeckend vorkommt und so gut wie keine Naturverjüngung zulässt. Eine chemische Behandlung ist strengstens untersagt, es kann aber ein manuelles Umlegen des Adlerfarns betrieben werden.

2.5 Lage des Gebiets

Kennziffer:	DE-4111-302
Gebietsname:	Davert
Biogeographische Region:	atlantisch
Naturraum:	D34 - Münsterländische (westfälische) Tieflandsbucht
Naturräumliche Haupteinheit:	541 - Kernmünsterland
Fläche (ha):	2.221,4650 (1/3 der Fläche befindet sich im Besitz der Landesforsten und die restlichen 2/3 befindet sich im Besitz Privater)
Lage des Gebietmittelpunktes:	Länge: O 073735 / Breite: 515118
Höhe über NN (m):	min. 58, max. 64, mitt. 60
Topographische Karten:	L4110 - Münster
Verwaltungsgebiet:	Stadt Münster, Anteil (%) 35 Kreis Coesfeld, Anteil (%) 32 Kreis Warendorf, Anteil (%) 33
Gemeinde:	Stadt Münster / Gemeinde Ascheberg / Gemeinde Senden / Stadt Drensteinfurt

3. FFH-Lebensraumtypen, -Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie, §62-Biotop und weitere wertbestimmende Merkmale

3.1 FFH-Lebensräume

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)	73.0	ha
Repräsentativität: gute Repraesentativaet (B)		
Relative Fläche: < 2 % (1)		
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)		
Gesamtbeurteilung: hoch (B)		
Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)	2.0	ha
Repräsentativität: nicht signifikant (D)		
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)	565.0	ha
Repräsentativität: hervorragende Repraesentativaet (A)		
Relative Fläche: 6 - 15 % (3)		
Erhaltungszustand: sehr gut (s. gut. Erh.zust., unabh. v.d. Wiederherst.moegl.k (A)		
Gesamtbeurteilung: sehr hoch (A)		

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen m. *Quercus robur* (9190) 483.0 ha
 Repräsentativität: hervorragende Repraesentativitaet (A)
 Relative Fläche: 16 - 50 % (4)
 Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)
 Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Moorwälder (91D0) 25.0 ha
 Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)
 Relative Fläche: 16 - 50 % (4)
 Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig (C)
 Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

3.1.1 § 62-Biotope

Moorwälder

Auewälder

Bruch- und Sumpfwälder

Magerwiesen und -weiden

Nass- und Feuchtgrünland

Stehende Binnengewässer

Fließende Gewässer

3.2 Tiere

Rote Liste NRW; NRW = Nordrhein-Westfalen, WB = Westfälische Bucht, 0 = ausgestorben; 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste

3.2.1 Vögel

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang bzw. Artikel der VS-Richtlinie	
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	3	*	Anh. I	
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>	2	V	Anh. I	
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	2	V		Art. 4 (2)
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	3 N	*	Anh. I	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3 N	V	Anh. I	
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	3	*		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	3	*	Anh. I	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	3	*		Art. 4 (2)
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	V		
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	V		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2N	2N		
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2	3		

3.2.3 Säugetiere

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang FFH-Richtlinie		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*N	*		Anh. IV	
Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	V		Anh. IV	
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	3	*		Anh. IV	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	3	3		Anh. IV	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3		Anh. IV	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	G		Anh. IV	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	I	3		Anh. IV	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	3	V		Anh. IV	

3.2.4 Amphibien und Reptilien

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang FFH-Richtlinie		
Kreuzotter	Vipera berus	1 WB				
Ringelnatter	natrix natrix	2 WB				
Kammolch	Triturus cristatus	3	3	Anh. II	Anh. IV	

3.2.5 Schmetterlinge

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	Rote-Liste WB
Kaisermantel	Argynnis paphia	3	2
Gelbwürfelfalter Dickkopffalter	Carterocephalus palaemon	3	2
Kleiner Eisvogel	Limenitis camilla	2	2
Ulmen Zipfelfalter	Satyrium w-album	1	0
Birken Zipfelfalter	Thecla betulae	3	2
Schwabenschwanz	Papilio machaon	3	V
Weißklee-Gelbling	Colias hyale	3	V
Baum-Weißling	Aporia crataegi	2	2
Pflaumen-Zipfelfalter	Satyrium pruni	2	2
Großer Schillerfalter	Aptura iris	*	3
Großer Fuchs	Nymphalis polychloros	2	1
C-Falter	Polygona c-album	*	V

Kleines Wiesenvögelein	Coenonympha pamphilus	V	V
Waldbrettspiel	Pararge aegeria	*	3
Mauerfuchs	Lasiommata megera	V	3
Feuchtwiesen-Rotwidderchen	Zygaena trifolii	3	3

3.2.6 Libellen

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW	RL-Status Deutschland	Anhang FFH-Richtlinie		
Helm-Azurjungfer	Coenagrion mercuriale	1	1	Anh. II		

3.3 Pflanzen

3.3.1 Höhere Pflanzen

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW/WB/WT	RL-Status Deutschland
Nelken-Haferschmiele	Aira caryophyllea	3	3
Frühe Haferschmiele	Aira praecox	3	3
Schwanenblume	Butomus umbellatus	3	3
Graue Segge	Carex canescens	3	*
Steife Segge	Carex elata	3	3
Langährige Segge	Carex elongata	3	3
Ufer Segge	Carex riparia	3	3
Blasen Segge	Carex vesicaria	3	3
Saat Wucherblume	Chrysanthemum segetum	3	3
Glockenheide	Erica tetralix	*N	*N
Scheidenwollgras	Eriophorum vaginatum	3N WB/WT	3N
Wasserröhrlach	Hottonia palustris	3	3
Wassernabel	Hydrocotyle vulgaris	3	*
Sparrige Binse	Juncus squarrosus	*N	3N
Wacholder	Juniperus communis	2	3
Dreifurchige Wasserlinse	Lemna trisulca	3	3
Ähren Tausenblatt	Myriophyllum spicatum	*	3
Röhrige Pferdesaat	Oenanthe fistulosa	3	3

Sumpf Haarstrang	Peucedanum palustre	3	3
Pillenfarn	Pilularia globulifera	3N	3N
Grüne Teichbinse	Schoenoplectus lacustris	3	*
Breitblättriger Merk	Sium latifolium	3	3
Vielwurzelige Teichlinse	Spirodela polyrhiza	3	3
Teufelsabbiss	Succisa pratensis	3	3
Gelbe Wiesenraute	Thalictrum flavum	3	3
Sumpffarn	Thelypteris palustris	2	2
Flatter Ulme	Ulmus laevis	2	2
Preiselbeere	Vaccinium vitis-idaea	3	3
Sumpfbaldrian	Valeriana dioica	3	*
Schild-Ehrenpreis	Veronica scutellata	*N	3
Sumpf-Veilchen	Viola palustris	3	3

3.3.2 Moose

Dt. Name	Wiss. Name	Rote-Liste NRW/WB/WT	RL-Status Deutschland
Weißmoos	Leucobryum glaucum	*	*
Torfmoos	Sphagnum fallax	*	*
Torfmoos	Sphagnum fimbriatum	*	*
Torfmoos	Sphagnum palustre	*	*
Torfmoos	Sphagnum spec.	*	*
Torfmoos	Sphagnum squarrosum	3	3

4 Zielsetzung

4.1 Allgemeine Ziele und Grundsätze für alle Waldflächen im FFH-Gebiet

a) Laubwald und Laubmischwald (Anteil von über 50% Laubbäumen) darf nicht in Nadelwald umgewandelt werden. In über 120-jährigen Laubbaumbeständen ist ein angemessener Altholzanteil (i. d. R. bis zu 10 starke Bäume des Oberstandes je ha) zu erhalten und für die Zerfallphase im Wald zu belassen.

b) Im Nadelmischwald ist der bisherige Laubwaldanteil zu erhalten.

c) Langfristig ist die Entwicklung bzw. Wiederherstellung der naturraumtypischen natürlichen Waldgesellschaften entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation anzustreben. Dabei ist eine Beimischung aus Baumarten zugelassen, die nicht den natürlichen Waldgesellschaften

angehören, soweit ihr Mischungsanteil 20 % im Einzelbestand und über das gesamte Bestandesalter nicht überschreitet und die Beimischung einzelbaum- bis gruppenweise vorliegt.

d) Bei der Verjüngung der Bestände sollen möglichst Verfahren der Naturverjüngung gegenüber Pflanzungen Vorrang gegeben und entsprechend unterstützt werden. Spontan ankommende Baum- und Straucharten sind dabei mit zu nutzen. Bei zufälligem Freiwerden von Flächen, z.B. durch Kalamitäten, sollte in Abhängigkeit von den Standortverhältnissen zunächst abgewartet werden, um das Verjüngungspotential der sich natürlich ansammlenden Baum- und Straucharten abzuschätzen und zu prüfen, ob es der angestrebten natürlichen Waldgesellschaft entspricht und hierfür genutzt werden kann.

e) Nähere und zusätzliche Bestimmungen und Verbote sind im Landschaftsplan Davert und Hohe Ward, in der Gebietsschutzverordnung und in der FFH-Richtlinie zu finden. Zusätzlich gibt es speziell für Staatswaldflächen Bewirtschaftungsgrundsätze in FFH-Gebieten im Lande Nordrhein-Westfalen.

5 Entwicklungsziel

Erhalt und Entwicklung des Laubwaldbestandes durch eine naturnahe Bewirtschaftung und Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Feuchtbiotopen als Lebensräume vieler gefährdeter Arten, insbesondere für den Kammmolch, für die Grasfroschpopulation als Nahrungsgrundlage der Ringelnatter und Kreuzotter. Es sind vor allem freie, sonnige und nicht austrocknende Laichgewässer zu entwickeln, um die Population zu erhalten.

Ein übergeordnetes Ziel ist die Entwicklung der ausgedehnten Stieleichenwälder u.a. auch wegen seiner Bedeutung für die Mittelspechtpopulation. Außerdem befinden sich die meisten Stieleichenwälder in einem Alter von 120+, so dass flächendeckend, bei Generationswechsel, Alt- und Totholzinseln zu entwickeln sind.

Langfristig sollten alle im FFH-Gebiet liegende Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden mit anschließender Extensivierung.

5.1 Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

5.1.1 Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna (z. B. Mittelspecht, Wespenbussard, Schwarzspecht, Pirol sowie die o.g. Fledermausarten) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von nassen Senken und Bachläufen)
- Sicherung und ggfs. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

5.1.2 Schutzziele/Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (9190) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder mit ihrer typischen Fauna (z. B. Mittelspecht, Wespenbussard sowie die o.g. Fledermausarten) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie der Waldränder z.B. durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung der bodensauren Eichenwälder durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten
- angemessene Bewirtschaftung zur Erhaltung eines Bestockungsanteils von mindestens 50 % Stieleiche auf Flächen mit konkurrierender Buche

5.1.3 Schutzziele/Maßnahmen für Moorwälder (91D0) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Erhaltung und Entwicklung von Moorwäldern mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwaldstadien durch

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Wasser-, Nährstoffhaushalts und Bodenwasserchemismus
- Erhaltung bzw. Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Vermeidung der Einleitung nährstoffreichen Wassers
- Förderung natürlicher Prozesse, insbesondere natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse lebensraumtypischer Baumarten sowie natürlicher Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung
- Nutzungsaufgabe wegen der Empfindlichkeit der Standorte
- Verbot von Kalkung

5.1.4 Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110) und deren Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind.

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna (z.B. Schwarzspecht, Wespenbussard sowie die o.g. Fledermäuse) und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen

- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypische Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten

5.1.5 Schutzziele / Maßnahmen für den Kammolch

Erhaltung und Förderung der Kammolch-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung ihrer aquatischen und terrestrischen Lebensräume insbesondere der sonnenexponierten, tiefen, vegetationsreichen, permanenten oder spät austrocknenden Laichgewässer, der umgebenden Grünlandflächen mit eingestreuten Hecken und Gehölzen als Sommerlebensraum sowie angrenzender Waldflächen mit Stubben als Winterquartier
- Vermeidung von Strukturveränderungen im Gesamthabitat (keine Rodung von Gehölzen und Stubben) sowie Erhaltung oder Förderung einer extensiven Grünlandnutzung
- Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)

5.1.6 Schutzziele / Maßnahmen für den Eisvogel

Erhaltung und Förderung der Eisvogelpopulation durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie naturnahe Fließgewässer-/Auenlandschaften;
- Renaturierung der Fließgewässer durch gezielte Maßnahmen (Entfesselung durch Entfernung des Längsverbaus, Förderung der Eigendynamik, Laufverlängerung (z. B. Anbindung von Altarmen)
- Schutz und Entwicklung der Wirbellosenfauna sowie der gewässertypischen Fischfauna mit einer funktionierenden Reproduktion (Nahrungsbasis)

5.1.7 Schutzziele / Maßnahmen für die Helm-Azurjungfer

Erhaltung und Förderung der Helm-Azurjungfer durch

- Schutz geeigneter Lebensräume wie kleinerer Fließgewässer und Gräben. Hierbei handelt es sich meist um schmale, unbeschattete, langsam fließende und dauerhaft wasserführende Bäche und Wiesengräben
- Erhaltung und Schutz der dichten wintergrünen Unterwasservegetation (v.a. Berle (*Berula erecta*) und auch Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*)). Wichtige Voraussetzung zum Erhalt der Art
- Angrenzende landwirtschaftliche Flächen sollen extensiviert werden, um den Düngesowie Pflanzenschutzmitteleintrag zu verringern

5.2 Weitere nicht-FFH-Lebensraumtyp- oder -artbezogene Schutzziele

5.2.1 Schutzziele/Maßnahmen für extensiv genutztes Feucht- und Naßgrünland (tlw. § 62-Biotope)

Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutzten, überwiegend feuchten bis nassen Grünlandflächen mit ihrer typischen Fauna, insbesondere auch als Teilhabitate für die o.g. Fledermausarten sowie gefährdete Schmetterlingsarten, und Flora in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite durch extensive Nutzung und ggf. Wiedervernässung.

5.2.2 Schutzziele/Maßnahmen für naturnahe Kleingewässer (tlw. § 62-Biotope)

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit ihrer typischen Flora und der Fauna (z.B. Kammolch, Wasserfledermaus)

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe

- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- ggf. Entschlammung bzw. Anlage von Ersatzgewässern

5.2.3 Schutzziele/Maßnahmen für Fließgewässer

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik der Fließgewässer vor allem des Emmerbaches mit seiner typischen Vegetation und Fauna (z.B. Helm-Azurjungfer, Eisvogel) entsprechend dem Leitbild des Fließgewässertyps, z.B. durch

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Fließgewässers für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Der Emmerbach dient als Lebensraum für eine große Population der Helm-Azurjungfer, welche eine herausragende Bedeutung hat.

5.2.4 Schutzziele/Maßnahmen für Waldinnen- und Waldaußenränder und deren Arten (insbesondere die Tagfalterpopulation).

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldaußen- sowie Waldinnenränder aus Gründen des Waldschutzes, der Biotoppflege und der landschaftlichen Vielfalt. Die Artenzahlen an Waldrändern sind höher als im inneren strukturarmer Bestände.

- Waldaußenränder sollen aus vier unregelmäßig ineinander übergehende Zonen bestehen: 1. Saumzone mit Kräutern, 2. Waldmantel aus Sträuchern, 3. Traufzone aus Laubbäumen II. Ordnung und Bäumen I. Ordnung locker und stufig aufgebaut und 4. Hauptbestand. Wind- und sonnenseitige Ränder sollten 20-25m tief sein. In lee- und schattenseitigen Lagen genügen 10-15m Tiefe.
- Bestandesränder innerhalb des Waldes entlang von Wegen, Linien und Bachläufen sind schmaler.
- Bei Hiebsmaßnahmen soll der Waldaußen- sowie der Waldinnenrand in regelmäßigen Abständen gepflegt werden. Es hat sich ein abschnittsweises Auflichten bewährt, bzw. einmal jährliche Mahd der Staudensäume ab September, damit den dort lebenden Arten nicht der gesamte Lebensraum genommen wird.

Erhaltung und Förderung von gliedernden Strukturelementen (wie Hecken, Säume, Raine) in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite und mit ihrer typischen Fauna und Flora.

6. Maßnahmen in Wald- und Offenlandflächen

6.1 Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen

Zum Erhalt der Horst- und Höhlenbäume, werden diese im Forstamt Münster (Staatwald und Privatwald) in Form eines Dreiecks (Achtung(z.B. als zusätzliche Sicherung in der Holzernte)) gekennzeichnet (Bei Eiche beidseitig durch einen oberflächigen

Motorsägenschnitt, bei Buche mit einem Reißhaken) und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen. Im Privatwald findet diese Art der Kennzeichnung, nur in Verbindung mit einer Biotopbaumförderung statt.

6.2 Zeitliche Einrichtung von Horstschutzzonen

Bedingt durch das Verhalten der horstbauenden Vogelarten, nicht immer die selben Horstbäume zu beziehen, soll bei geplanten forstlichen Maßnahmen, der betroffene Bestand vor dem Eingriff auf Horste sowie brütende Vögel überprüft werden. Beim vorhanden sein von Horst- und Höhlenbäumen ist durch arbeitsorganisatorischen Maßnahmen sicher zu stellen, dass diese in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht beeinträchtigt und Störungen vermieden werden. Dieses kann durch räumliches oder zeitliches Aussparen erfolgen.

Nach den Bewirtschaftungsgrundsätze für Staatswaldflächen in Natura 2000 Gebieten im Lande Nordrhein-Westfalen, werden Großhöhlenbäume (Höhlen über 5cm Durchmesser), Bäume mit mehreren Kleinhöhlen und Bäume mit intakten Horsten grundsätzlich aus der Nutzung herausgenommen.

6.3 Erhalt von Totholz

Zur Sicherung der Lebensräume wildlebender Tiere und Pflanzen, ist eine Anreicherung mit Totholz zu fördern. Bestehendes Totholz ist im Bestand zu belassen und hinreichend zu erhöhen.

Dabei ist die Verkehrsicherungspflicht zu beachten und frisches Kalamitätsholz gegebenenfalls umgehend aufzuarbeiten.

6.4 Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen

Bei Blößen, durch Kalamitäten oder Abtrieb entstanden, soll erst auf die Naturverjüngung gesetzt werden. Bei ausbleibender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten (Zielbestockung) wird die Fläche nur dann künstlich verjüngt, wenn sich abzeichnet, dass sich nicht lebensraumtypische Baumarten etablieren oder erfahrungsgemäß mit naturverjüngungshemmenden Vegetationsdecken zu rechnen ist.

Die Baumarten (Zielbestockung) werden durch die Ergebnisse der Lebensraumtypenkartierung und der forstlichen Standorterkundung bestimmt. In Zweifelfällen ist die Zielbestockung in enger Abstimmung mit der Biotopkartierung der LÖBF festzulegen.

Besonderen Schutz und Förderung verdienen seltene einheimische Baumarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet.

Für die in der Davert vorkommenden Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160) ist die Baumartenauswahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**
- 2. Hainbuche (*Carpinus betulus*)**

Nebenbaumarten

- 3. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)**
- 4. Esche (*Fraxinus excelsior*)**

Für die in der Davert vorkommenden alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen (9190) ist die Baumartenauswahl (Zielbestockung):

Hauptbaumarten

- 1. Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**
- 2. Sand-Birke (*Betula pendula*)**

Nebenbaumarten

3. Moor-Birke (*Betula pubescens*)
4. Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
5. Zitter-Pappel (*Populus tremula*)

Auf Standorten der Eichenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Erle, Esche, Wildkirsche, Hainbuche, Feldahorn und Birke) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

Für die in der Davert vorkommenden Moorwälder (91D0) ist die Baumartenwahl (Zielbestockung):

1. Moor-Birke (*Betula pubescens*)
2. Karpaten-Birke (*Betula carpatica*)

Für die in der Davert vorkommenden Hainsimsen-Buchenwälder (9110) ist die Baumartenwahl (Zielbestockung):**Hauptbaumarten**

1. **Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)**
2. **Stiel-Eiche (*Quercus robur*)**

Nebenbaumarten

3. Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
4. Sand-Birke (*Betula pendula*)
5. Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*)

Auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften in NRW ist für die Begleitbaumarten (wie Esche, Bergulme und Wildkirsche) je nach Standort ein angemessener Anteil zu sichern, um die biologische Vielfalt zu erhalten.

6.5 Förderung der Naturverjüngung

Die Naturverjüngung standortgerechter einheimischer Baumarten hat Vorrang vor der aktiven Pflanzung. Bei einer vorhandenen Pionierbestockung z.B. mit Birke, Weide, Eberesche und Aspe ist diese bei Naturverjüngung sowie bei Pflanzungen mit einzubeziehen.

6.6 Fläche der Sukzession überlassen

Spontan entstandene Blößen sowie Lücken in der Naturverjüngung bzw. in aufgeforsteten Flächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen. Diese Maßnahme kommt der Lebensweise des Wespenbussards zu gute, denn der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen und brütet bevorzugt in Waldrandbereichen. Als Brutbiotope werden Waldbereiche mit einer Größe von 10-150 ha bevorzugt. Die Nahrungshabitate liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden) aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.

Bei ausbleibender Naturverjüngung der gewünschten Baumarten (Zielbestockung) wird die Fläche nur dann künstlich verjüngt, wenn sich abzeichnet, dass sich nicht lebensraumtypische Baumarten etablieren oder erfahrungsgemäß mit naturverjüngungshemmenden Vegetationsdecken zu rechnen ist (In der Davert ist großflächig mit dem Adlerfarn und der Brombeere als naturverjüngungshemmender Vegetationsdecke zu rechnen).

6.7 Erhalt von Alt- und Totholz

Es sollen bis zu 10 festgelegte Bäume des Oberstandes je ha in über 120 jährigem Laubholz auf Dauer im Wald belassen werden, wenn es absehbar ist, dass die Stammzahl des

Oberstandes unter 10 Stück pro Hektar abgesenkt wird. Im Forstamt Münster (Staatswald und Privatwald) werden die ausgewählten Bäume in Form eines Dreiecks (Achtung) beidseitig gekennzeichnet (bei Eiche durch einen oberflächigen Motorsägenschnitt, bei Buche mit einem Reißhaken) und zusätzlich mit dem GPS-Gerät eingemessen.

6.8 Fehlbestockung in Sonderbiotopen vorzeitig entnehmen

Wenn § 62-Biotop oder generell schutzwürdige Gebiete oder potenzielle § 62-Biotop durch eine Fehlbestockung beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen werden, ist diese vor der Hiebsreife zu entnehmen, um die Biotop aufzuwerten.

6.9 Fehlbestockung entnehmen

Wenn ein Lebensraumtyp durch eine Fehlbestockung beträchtlich gestört wird, ist diese zu entnehmen. Meistens kann die Hiebsreife abgewartet werden und so wird die Fehlbestockung im Zuge der Durchforstung entnommen.

6.10 Förderung bestimmter Baumarten

Bei seltenen und gefährdeten Baumarten, z.B. das Flatterulmenvorkommen in der Davert, welches durch gezieltes vorsichtiges freistellen am Einzelbaum durchzuführen ist. Die Gefährdung durch den Pilz *Ophiostoma ulmi* (Ulmensterben) ist in Rechnung zu stellen. Die Ulmen sind in Mischbeständen zu erziehen, am besten in Mischung mit anderen standortstauglichen Laubbäumen. Oder genereller Erhalt von Laubholz in Nadelholzbeständen.

6.11 Voranbau/Unterbau mit LRT-typischen Gehölzen

Wird durchgeführt, um Nadelholzbestände in einem gleitenden Übergang in Laubholzbestände zu überführen.

6.12 Bekämpfung von Problempflanzen

Problempflanzen wie Brombeere, Adlerfarn usw. dürfen nur mechanisch bekämpft werden. Der Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln ist laut Verordnung untersagt.

6.13 Abfälle entfernen

Abfälle im Wald und Offenland sind fachgerecht zu entsorgen.

6.14 Behandlung von Entwässerungsgräben

Die vorhandenen Entwässerungsgräben im Staatswaldbereich werden seit Jahren nicht mehr unterhalten und sollen in naher Zukunft durch Laub- und Totasteintrag ihre Funktion verlieren und sich verschließen.

In Teilbereichen der Davert (im Westen und im Osten) werden Entwässerungsgräben noch unterhalten. Ziel ist es, die Unterhaltung zu unterlassen und stellenweise die Gräben zu verschließen.

In den restlichen Privatwaldbereichen der Davert wird und soll keine Unterhaltung der Gräben erfolgen.

6.15 Maßnahmen auf Offenlandflächen

Auf den Offenlandflächen der Davert wird langfristig eine Extensivierung der Grünlandflächen und eine Umwandlung von Ackerland mit anschließender Extensivierung (Kulturlandschaftsprogramm), durch die ULB'en angestrebt. Anhand fehlender Datengrundlagen können keine genaueren Aussagen hinsichtlich der Bewirtschaftungsmaßnahmen gemacht werden. Durch die Naturschutzstation Münster

(NABU) wird im Jahr 2007 ein Fachkonzept von den Offenlandflächen erstellt, welches nach inhaltlicher Prüfung als Grundlage verwendet werden kann.

6.16 Behandlung und Umgang mit den ehemaligen Arenbergischen-Flächen

Im Anhang dieses Sofortmaßnahmenkonzeptes befindet sich das Naturschutz- und Nutzungskonzept für die ehemaligen Arenberg-Flächen in der Davert, welches durch die Naturschutzstation Münster (NABU), im Auftrag durch das Forstamt Münster, erstellt worden ist.

Die aufgeführten Maßnahmen im Arenberger Konzept sind als Handlungsempfehlungen zu verstehen.

6.17 Behandlung und Umgang mit dem Emmerbach

Der Emmerbach ist teilweise im Naturschutz- und Nutzungskonzept der Arenberg-Flächen beplant. Die Maßnahmen sollen als Grundlage für den Schutz der Helm-Azurjungfer angewandt werden.

Näheres ist dem Naturschutz- und Nutzungskonzept zu entnehmen.

Für die Unbeplanten Flächen des Emmerbaches, sind zurzeit nur wenige Grundlagendaten vorhanden, so dass in diesem Sofortmaßnahmenkonzept keine eindeutigen Aussagen gemacht werden können.

6.18 Vorangegangene Kartierungen

Bei der Erstellung des SOMAKO für die Davert, sind verschiedene Kartierungen mit berücksichtigt worden:

- Ornithologische Kartierung von 2001
 - Vogelarten
 - Horst und Höhlenbäume
- Kartierung der Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) von 2003
- Tagfalterkartierung von 2004
- Arenberg-Konzept

Die Kartierungen wurden dem Forstamt von der Naturschutzstation Münster (NABU) zur Verfügung gestellt.

7. Allgemeine Erklärungen

Abteilungsnummern:

Abteilungsnummern von 1 bis 550 sind real existierende Abteilungsnummern

Abteilungsnummern von 551 bis 599 sind Nummern die doppelt vorkommen und wegen der Verarbeitung und Übersichtlichkeit mit einer fünf als Platzhalter versehen sind.

Abteilungsnummern von 600 bis 700 sind Nummern die als laufende Somakonummer gelten, also Flächen für die keine Forsteinrichtung zur Verfügung stand.

Zahlenmäßige Bestandesbeschreibung:

Für die Spalten Ertragsklasse (EKL), Bestockungsgrad (BG) und Wertziffer (WZ) wurden Platzhalter eingesetzt, um die Dateneingabe zu vereinfachen. Diese Daten sind für die Durchführung des Somakos nicht relevant.

Offenlandflächen

Fast alle Offenlandflächen mit Maßnahmen haben eine 700'er Nummer erhalten. Außer Offenlandflächen die in Forsteinrichtungen mit aufgeführt sind.